

Protokolle zur Bibel

Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der AssistentInnen an Biblischen
Lehrstühlen Österreichs hg.v. Peter Arzt und Michael Ernst

Jahrgang 3	Heft 1	1994
B. Palme: Neues zum ägyptischen Provinzialzensus. Ein Nachtrag zum Artikel PzB 2 (1993) 1–24		1
G. Bodendorfer-Langer: „Und die Hand des Armen und Elenden machte sie nicht stark“ (Ez 16,49). Zur Parteilichkeit der Bibel und der unterschiedlichen Wertung in jüdischer und christlicher Auslegung		9
O. Dangi: Habakuk – Prophet der Opfer der Gewalt		25
A. Fersterer: Exegetische Notizen zum Sabbatwort. Ex 20,8–11 bzw. Dtn 5,12–15		41
M. Ernst: Die Offenbarung des Johannes als Beispiel eines ntl. Buches, das Partei ergreift. Beobachtungen und Impulse aus dem Fach Einleitung		65

Österreichisches Katholisches Bibelwerk
Klosterneuburg

Protokolle zur Bibel

Herausgegeben im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der
AssistentInnen an Biblischen Lehrstühlen Österreichs

Schriftleitung

Dr. Peter ARZT und Dr. Michael ERNST
Institut für Neutestamentliche Bibelwissenschaft
Universitätsplatz 1, A-5020 Salzburg

Adressen der Mitarbeiter

Dr. Gerhard BODENDORFER-LANGER, Universitätsplatz 1, A-5020 Salzburg. – Dr. Oskar DANGL, Nonntaler Hauptstr. 31a, 5020 Salzburg. – Dr. Michael ERNST, Universitätsplatz 1, A-5020 Salzburg. – Mag. Anton FERSTERER, Universitätsplatz 1, A-5020 Salzburg. – Dr. Bernhard PALME, Mayssengasse 6, A-1170 Wien.

Abonnement

Erscheinungsweise: zweimal jährlich (Frühjahr und Herbst)

Umfang: je Heft ca. 70 Seiten

Abonnement-Bestellungen: können im In- und Ausland an jede Buchhandlung oder direkt an den Verlag Österr. Kath. Bibelwerk, Postfach 48, A-3400 Klosterneuburg, gerichtet werden.

Abonnement-Preise: ab 1.1.92 jährlich öS 89,- bzw. DM 13,30 bzw. sfr 12,20 (jeweils zuzüglich Versandkosten)

Einzelheftpreise: öS 49,- bzw. DM 6,90 bzw. sfr 6,20 (jeweils zuzüglich Versandkosten)

Die Zeitschrift „Protokolle zur Bibel“ ist das Publikationsorgan der Arbeitsgemeinschaft der AssistentInnen an Biblischen Lehrstühlen Österreichs.

© 1993 Österreichisches Katholisches Bibelwerk, Klosterneuburg

Alle Rechte vorbehalten.

EXEGETISCHE NOTIZEN ZUM SABBATWORT

Ex 20,8–11 bzw. Dtn 5,12–15

Anton Fersterer, Salzburg

Abstract: Eine Untersuchung des „Sabbat-Gebotes“ in beiden Dekalogfassungen, speziell in ihrer Beziehung zum Prolog des Dekalogs, unter besonderer Berücksichtigung der sprachlichen Aspekte (Verbformen, Nominalsätze) des Textes. In beiden Dekalogfassungen erweist sich das Sabbatwort als eine befreiende, freimachende und lebensermöglichende Größe: JHWH führt zum vollen Leben. Wie der ganze Dekalog ist auch das Sabbatwort nicht ein moralisierendes Erziehungsmittel für Kinder, sondern eine den ganzen Menschen fordernde Größe, das gerade in der heutigen Zeit wichtiger denn je erscheint.

Der Dekalog stellt im Sinne einer gezielten Zusammenfassung eine Sammlung „äußerst wichtiger Wegmarkierungen“¹ dar. Damit ist eine Beschäftigung mit diesem Teil des Alten Testaments sehr reizvoll und gewinnbringend, auch und gerade in unserer Zeit.

Nach grundlegenden Hinweisen zum Dekalog soll der Kontext des in Ex 20,8–11 bzw. Dtn 5,12–15 parallel überlieferten Sabbatwortes untersucht werden. Danach werden wesentliche Aspekte der Gestaltungsmittel des Textes behandelt, wobei besonderes Augenmerk Verbformen² und Nominalsätzen gewidmet wird. Ist das Sabbatwort kultisch zu verstehen, wem gilt es, wer spricht, und wer wird angesprochen? Die sprachliche Analyse versucht, u. a. darauf eine Antwort zu finden.

1 Dekalogueinleitungsfragen

Der Dekalog in den zwei kanonischen Fassungen Ex 20,2–17 und Dtn 5,6–21 unterscheidet sich in über zwanzig³ Punkten.

* Der Artikel verarbeitet wesentliche Ergebnisse einer Diplomarbeit an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Salzburg (Das Sabbatwort (Ex 20,8–11 bzw. Dtn 5,12–15), Salzburg 1992).

1 F.V. Reiterer, Dekalog, in: M. Stubbahn (Hg.), Die Bibel von A–Z. Das aktuelle Lexikon zur Bibel, Salzburg 1985, 140.

2 Ist futurisch oder präsentisch zu übersetzen? Was drückt die Verbform aus?

3 Vgl. J.J. Stamm, Der Dekalog im Lichte der neueren Forschung, Bern 1962, 7.

Schon Wellhausen lehnt mosaischen Ursprung des Dekalogs ab⁴. Alt unterscheidet in den Gesetzestexten kasuistisches Recht, das Sanktionen für die Rechtsverletzung vorsieht (vgl. etwa Dtn 21,37: Wenn einer ein Rind oder ein Schaf stiehlt und es schlachtet oder verkauft, soll er fünf Stück Großvieh für das Rind ... geben.) und apodiktisches Recht ohne Sanktionen bei einer Verletzung, dem er auch den Dekalog zuordnet⁵. Dieses apodiktische Recht steht nach Alt in unlösbarer Verbindung mit JHWH, ist Ausdruck der Eigenart des Volkes und führt an die Frühzeit Israels heran, ohne daß Mose als Autor zu postulieren ist⁶. Dieses Recht ist volksgebunden israelitisch und gottesgebunden jahwistisch⁷.

Rad und Noth vertreten im Anschluß an Alts Aussagen zum apodiktischen Recht ein hohes Alter des Dekalogs und meinen, daß beim Bunderneuerungsfest des vorexilischen, ja schon des vorstaatlichen Israels in Sichem Heilsgeschichte und eben auch der Dekalog verkündet wurden⁸. Zum einen wurden nun aber Formen apodiktischen Rechts außerhalb Israels gefunden⁹, zum anderen spricht gegen eine so frühe, sogar vorstaatliche Existenz des Dekalogs, daß die Texte über Bunderneuerungsfeste, auf die sich Noth und Rad stützen, neuerdings als spätvorexilisch oder exilisch eingeschätzt werden¹⁰.

Nach neueren Forschungen geht der Dekalog in seiner jetzigen Form nur auf deuteronomistische Zeit zurück¹¹, wenn auch die Einzelworte des Dekalogs eine lange Geschichte haben und als Rechtssatzreihen schon früher bekannt waren¹². Es ist verfehlt, einen Urdekalog zu postulieren, aus dem die uns jetzt überlieferte redaktionelle Form durch Erweiterung der Begründungen entstanden ist. Es ist vielmehr eine Komposition aus ursprünglich selbständigen Kurzreihen, die etwa noch in Hos 4,2; Jer 7,9; Lev 19,11f greifbar sind¹³.

4 Vgl. J. Wellhausen, Prolegomena zur Geschichte Israels, Berlin ⁶1927, 392f.

5 Vgl. A. Alt, Kleine Schriften zur Geschichte des Volkes Israel I, München ⁴1968, 285–332.

6 Vgl. Alt, Schriften (Anm. 5) 330.

7 Vgl. Alt, Schriften (Anm. 5) 323.

8 Vgl. G. v. Rad, Gesammelte Studien zum Alten Testament I (TB 8), München 1958, 32f; M. Noth, Gesammelte Studien, zum Alten Testament I (TB 6), München ²1960, 35.

9 Vgl. T. Thompson, Legal Problems in the Book of Ruth, VT 18 (1968), 81f.

10 Vgl. D. Mac Carthy, Treaty and Covenant. A Study in Form in the Ancient Oriental Documents and in the Old Testament (AnBib 21a), Rom ²1978, 290.

11 Vgl. L. Perlitt, Dekalog I, in: TRE 8, 1981, 413.

12 Vgl. W.H. Schmidt, Zur Komposition des Dekalogs (VT.S 22), Berlin 1971, 214.

13 Vgl. Schmidt, Komposition (Anm. 12) 217.

Hossfeld vertritt nun eine neue Sichtweise, indem er den Dekalog nicht mehr aus der unmittelbaren Funktion für das Volk Israel versteht sondern als Produkt einer deuteronomistischen¹⁴ Schultheologie, die die Krisenzeit um das Exil denkerisch intellektuell bearbeiten will¹⁵. Hossfeld¹⁶ arbeitet als Dekaloggrundtext Dtn 5,6–8a.9b.10a.17–21 heraus, der also den Fremdgötter-, Bilder-, Tötungs-, Ehebruchs-, Diebstahls-, Falschzeugnis- und Begehrensprohibitiv enthält und im Privilegrecht Ex 34, in Hos 4,2 und in Jer 7,9 die Wurzeln hat. Ein späterer Redaktor fügt den Namensprohibitiv und die beiden positiv formulierten Worte über den Sabbat und die Eltern dazu und verzahnt Fremdgötter- und Namensprohibitiv, wodurch eine Zehnwortreihe entsteht. Von dieser Dtn-Fassung ist dann die Exodusfassung abhängig. Als nämlich der Tetrateuch und das Deuteronomium vereinigt wurden, kam die Dtn-Dekalogfassung an den Rand des Pentateuchs und so wurde in die Sinaiperikope der Dekalog eingefügt. Damit begann die Laufbahn des Dekalogs in der Horebtheophanie und endete in der Sinaitheophanie¹⁷.

Inhaltlich ist zum Dekalog zu sagen, daß es hier um Grundnormen geht, die in einer Krisensituation zusammengestellt wurden. Es wird nicht ein zeitlos gültiges Ethos oder eine allgemeine Sittlichkeit eingefordert, schon gar nicht ein Kompendium der biblischen Ethik geboten¹⁸, denn es bleiben viele ethische Fragen offen, etwa die Frage nach der Erziehung der Kinder, Anweisungen für die Politik fehlen, es gibt auch keine Hinweise auf ein Reinheitsgesetz und kaum kultische Konnotationen. Crüsemann spricht von einem Minimalkatalog von Geboten, die Freiheit ermöglichen¹⁹, Otto im Zusammenhang von Tötungs-, Ehebruchs-, Menschenraub- und Elternminderungsverbot von Grundnormen, deren Einhalten für das Überleben eines Volkes zentral ist und

14 Hier stimmt er mit Perliits These überein, vgl. Perliitt, Dekalog (Anm. 11) 413.

15 Vgl. E. Otto, Alte und neue Perspektiven in der Dekalogforschung, *EvErz* 42 (1990) 128f.

16 Vgl. F.L. Hossfeld, *Der Dekalog. Seine späten Fassungen, die originale Komposition und seine Vorstufen* (OBO 45), Göttingen 1982, 283f.

17 Kritische Anmerkungen zu Hossfelds These vgl. A. Graupner, Zum Verhältnis Ex 20 und Dtn 5, *ZAW* 99 (1987) 308–329; J. Vincent, Neue Aspekte der Dekalogforschung, *BN* 32 (1986) 88–93. Zustimmung vgl. Otto, *Perspektiven* (Anm. 15) 125–133; B. Lang, Neues über den Dekalog, *THQ* 164 (1984), 59; J. Scharbert in seiner Besprechung: F.L. Hossfeld, *Der Dekalog. Seine späten Fassungen, die originale Komposition und seine Vorstufen* (OBO 45), *BZ* 28 (1984) 292f.

18 Vgl. F. Crüsemann, *Bewahrung der Freiheit. Das Thema des Dekalogs in sozialgeschichtlicher Perspektive*, München 1983, 80.

19 Vgl. Crüsemann, *Freiheit* (Anm. 18) 80.

die in der Redaktion des Dekalogs schließlich sakralisiert und unter die Herrschaft JHWHs gestellt werden²⁰.

2 Stellung des Sabbatwortes im Kontext

2.1 Der Kontext von Ex 20,8–11

Ex 20,8–11 ist Teil des Dekalogs (Ex 20,1–17), der von zwölf Prohibitiven geprägt ist. Als literarisches Darstellungsmittel wird eine direkte Rede verwendet. Der Abschnitt läßt sich folgend gliedern:

- Ex 20,1: Einleitung einer Gottesrede
- Ex 20,2: Gottesrede; Selbstvorstellung JHWHs als geschichtlich erfahrbarer und befreiender Gott. Er hat den Angesprochenen aus Ägypten herausgeführt.
- Ex 20,3–6: Gottesrede: Keine anderen Götter neben JHWH, auch kein Bildnis von ihm.
- Ex 20,7–17: Apodiktische Worte, Subjektswechsel, zum Teil ist es unentscheidbar, wer hier spricht, zum Teil handelt es sich um Menschenrede. Dazu gehört in den Versen 8–11 das Sabbatwort.

2.2 Die Frage nach dem Sprecher und dem Angesprochenen

Ex 20,8 beginnt mit einem absoluten Infinitiv (*zāḳôr*, gedenke) und beinhaltet kein weiteres finites Verb. Aus diesem Vers allein läßt sich demnach nicht erheben, wer hier spricht und wer angesprochen wird.

Die Verbform in Ex 20,9a ist *ta^aḥod* (du bist daran zu arbeiten). Damit wird eindeutig eine 2. m. sg. angesprochen, und weil zwischen Ex 20,8 und Ex 20,9a keine neue Ansprechperson eingeführt wird, ist anzunehmen, daß sich auch Ex 20,8 zumindest grammatikalisch an eine 2. m. sg. richtet. Wer das ist, läßt sich aus diesen beiden Versen nicht erheben.

In Ex 20,8 wird also explizit nicht gesagt, wer angesprochen wird. Damit ist man auf Ex 20,2 verwiesen, wo der Angesprochene als einer charakterisiert wird, der durch JHWH ein konkretes Befreiungserlebnis erfahren hat, den Gott aus Ägypten herausgeführt hat. Von einem solchen Gott sind demnach befreiende, nicht versklavende und unterdrückende Grenzen zu erwarten. Jede Auslegung des Sabbatwortes hat dieses Verwiesensein auf die einleitenden Verse, die eben JHWHs Befreiungstat erzählen, im Auge zu behalten²¹.

²⁰ Vgl. Otto, Perspektiven (Anm. 15) 131.

²¹ Mit Crüsemann, der in der Freiheit das zentrale Thema des Dekalogs sieht, vgl. F. Crüsemann, Freiheit (Anm. 18) 80, wenn auch der Einwand von Dohmen ernstzunehmen

Wer in Ex 20,8–11e spricht, bleibt offen. JHWH kann es nicht sein, denn von ihm wird in Ex 20,10a in dritter Person gesprochen und in Ex 20,8–9b wird kein anderer Sprecher als in Ex 20,10a eingeführt.

Hossfeld versucht darauf eine Antwort, indem er im Zehnwort drei Teile ausmacht: Den Bereich der JHWH-Rede (Ex 20,2–6 bzw. Dtn 5,6–10), den Bereich der Menschenrede (Ex 20,6–12 bzw. Dtn 5,11–16) und den „neutralen“ Bereich ohne Bezug zu JHWH, wo Gott also weder Sprecher noch Angesprochener ist (Ex 20,13–17 bzw. Dtn 5,17–21). In einer ersten Redaktion werden Gottesrede und neutrale Rede zusammengestellt, um die Unmittelbarkeit des Dekalogs und damit seine Bedeutung herauszustellen, in einer zweiten Bearbeitung entstand das Zehnwort, indem Worte dazukamen, in denen wie etwa in Ex 20,8–11 von JHWH in dritter Person gesprochen wird. Autorität hat der Dekalog durch die Verfasserschaft JHWHs²².

2.3 Der Kontext von Dtn 5,12–15

Dtn 5,12–15 ist Teil des Dekalogs, der folgendermaßen untergliedert werden kann:

– zwei Einleitungen:

Dtn 5,1: Mose ruft das Volk zusammen, um ihm Gesetze (*ḥuqqîm*) und Rechtssachen (*mišpāṭîm*) mitzuteilen.

Dtn 5,2–5: Bundesthematik: Erinnerung und Gegenwärtigung des Bundesschlusses am Horeb. Mose wird als Bote der Gottesrede eingeführt. Der Dekalog ist hier also enger in das Geschehen am Horeb eingebunden als die Exodusfassung in die Sinaithematik²³, die dort innerhalb des Dekalogs überhaupt keine Rolle spielt.

ist, daß Crüsemann synchrone Exegese liefert und die Vorgeschichte der einzelnen Worte dabei unberücksichtigt bleibt und deshalb nur für die jetzige Konzeption die Freiheit das zentrale Thema ist, vgl. C. Dohmen, *Das Bilderverbot. Seine Entstehung und seine Entwicklung im Alten Testament* (BBB 62), Bonn 1985, 211. Der Vorwurf Johnstones, Crüsemann betreibe theologischen Reduktionismus, scheint aber unberechtigt, vgl. W. Johnstone, *The Decalogue and the Redaction of the Sinai Pericope in Ex.*, ZAW 100 (1988) 382. Auch Braulik sieht in der von JHWH gewährten Freiheit das zentrale Thema des Zehnwortes, vgl. G. Braulik, *Deuteronomium, 1–16,17* (NEB.AT; Lfg 15), Würzburg 1986, 49.

²² Vgl. Hossfeld, *Dekalog* (Anm. 16) 243.

²³ Schreiner betont, hier könne der Dekalog nicht aus seinem Kontext herausgenommen werden, ohne daß der Zusammenhang unterbrochen würde, vgl. J. Schreiner, *Die Zehn Gebote im Leben des Gottesvolkes*, München 1988, 23. Hossfeld spricht von einer grundlegenden Revision der vorgegebenen Sinaitheophanie, in die der Dekalog

– Dtn 5,6–10: Gottesrede, Dtn 5,6: Selbstvorstellung: JHWH als befreiender und geschichtlich erfahrbarer Gott. Dtn 5,7–10: Keine anderen Götter neben JHWH, auch kein Bildnis von ihm.

– Dtn 5,11–21: Apodiktische Worte, Subjektswechsel. Zum Teil ist es auch hier unentscheidbar, wer spricht, zum Teil ist es Menschenrede. Dazu gehört in den Versen 12–15 das Sabbatwort.

Formell handelt es sich um eine direkte Rede, die aber im Unterschied zur Überlieferung in Exodus nach Dtn 5,21, dem letzten der zehn Worte, weitergeführt wird, allerdings mit inhaltlichem Wechsel hin zur Horebthematik. Sprachlich ist der Text auch hier von zwölf Prohibitiven geprägt, die sich grammatikalisch an eine 2 m. sg. richten.

Was zu Ex 20,8–11 in Bezug auf den Angesprochenen bzw. für den Sprecher gesagt wurde, das gilt analog auch für Dtn 5,12–15.

Der Textabschnitt weist auch hier auf Dtn 5,6 zurück, wo JHWH den Menschen anspricht, der eine konkrete Befreiungstat durch ihn erlebt hat. Der Verweis auf Vers 6 ist hier aber noch stärker: In Dtn 5,15b.c wird zusätzlich noch das Thema des Exodus, das ja auch Inhalt des Verses 6 ist, als Begründung für das Sabbatwort verwendet. Dieses Verwiesensein auf den Prolog darf auch hier nicht übersehen werden.

3 Sprachliche Gestaltungsmittel des Sabbatwortes

3.1 Ex 20,8–11e

3.1.1 Äußerungseinheit (ÄE) Ex 20,8

Gedenke des Tags des Sabbats, um ihn heilig zu halten.

Das Sabbatwort beginnt mit einer ÄE, deren Verbform ein absoluter Infinitiv ist. Die Prohibitive *lo' tišša* (mißbrauche nicht) in Ex 20,7 und *lo' ta 'ašəh* (tu nicht) in ÄE Ex 20,10b wenden sich an eine 2 m. sg., es handelt sich hier demnach eindeutig um eine Sprechsituation, wo der absolute Infinitiv einen Imperativ ersetzen kann²⁴. Der Infinitiv steht betont am Anfang des Sabbatwortes. Damit wird das ganze Gewicht auf

eingewoben wird, vgl. Hossfeld, Dekalog (Anm. 16) 283. Boecker findet aber auch hier eine zitable Einheit, also eine Größe, die durchaus aus dem Zusammenhang herausgenommen werden könnte, vgl. H.J. Boecker u. a., Altes Testament, Neukirchen 1983, 208.

²⁴ Vgl. W. Schneider, Grammatik des biblischen Hebräisch, München ⁵1982, 201; R. Meyer, Hebräische Grammatik III, Berlin 1972, 63.

den absoluten Infinitiv gelegt. Das Wort *zkr* (gedenke) fordert weiters ein gedanklich engagiertes Beachten des Sabbattages. Die syndaktische Form des absoluten Infinitivs spricht den Adressaten noch zusätzlich direkt an, und es ist damit fast unausweichlich die Einhaltung der Sabbatruhe gefordert.

Wenn die These stimmt, daß im Dekalog eine Identifikation von Vollmondsabbat und Ruhetag, der jeden siebten Tag eingehalten wurde, erfolgt²⁵, ist in dieser ÄE der Terminus *yôm haššabbāi* (Tag des Sabbats) dem Angesprochenen noch nicht eindeutig verständlich und bedarf der Definition, die dann in ÄE Ex 20,10a erfolgt. Hier könnte noch genauso der Vollmondsabbat gemeint sein.

Daran schließt sich eng ein Infinitivus constructus an. *l°qadd°šō* ist der Form nach ein Infinitiv vom Dopplungsstamm und hat grundsätzlich die Bedeutungsbreite von:

a Kultische Herbeiführung eines Zustandes des Geweihtseins, etwas, jemand in den Zustand der Heiligkeit bzw. Weihe versetzen.

b Etwas, jemand für heilig erklären.

c Etwas, jemand für heilig halten²⁶.

Die Bedeutungsmöglichkeit a scheint hier auszufallen, weil von kultischer Praxis, wie der Sabbat in den Zustand der Heiligkeit zu versetzen wäre, in Ex 20,8–11 nicht die Rede ist.

ÄE Ex 20,8 verbietet, am Sabbat zu arbeiten. Es wird also eine Unterlassung von Arbeit gefordert, nicht eine Deklaration des Sabbats als heiligen Tag, wie das etwa Gott im Schöpfungsbericht tut (vgl. Gen 2,3). So ist also wohl auch die Bedeutungsmöglichkeit b nicht zutreffend und die Bedeutungsmöglichkeit c vorzuziehen. Der Mensch hält den Sabbat heilig, indem er an ihm das Arbeiten unterläßt²⁷.

ÄE Ex 20,10a sagt aus, daß der Sabbat in besonderer Beziehung zu JHWH steht, er ist ihm gewidmet und zugordnet. Und ÄEen Ex 20,11c–e bestimmen JHWHs Heilighalten des Sabbats damit, daß er selbst am siebten Tag ruhte und ihn deshalb heilig hielt²⁸. ÄE Ex 20,8 fordert den Angesprochenen auf, das zu tun, was Gott selbst am Ende seines Siebentageswerkes tat, den siebten Tag durch das Unterlassen der Arbeit heilig zu halten. Den Sabbat heilig zu halten meint also zu ruhen, nicht zu arbeiten, und deshalb hat dieser Tag einen eigenen Charakter, er ist aus

25 Vgl. Hossfeld, Dekalog (Anm.16) 251.

26 Vgl. W. Kornfeld, *qdš*, in: ThWAT VI, 1989, 1185.

27 Vgl. auch H. Ringgren, *qdš*, in: ThWAT VI, 1989, 1189.

28 Vgl. Ringgren, 'bd' (Anm. 27) 1189.

der Reihe der anderen Tage herausgestellt, geheiligt²⁹. Daraus lassen sich demnach explizit kaum Forderungen herauslesen, den Sabbat kultisch zu begehen³⁰. Zynisch gefragt: Soll das Vieh, für das die Ruheforderung am Sabbat gilt (vgl. ÄE Ex 20,10c), zur Sabbatfeier gehen?

In dieser ÄE findet sich die positive Formulierung des Sabbatwortes. Es hebt sich damit gemeinsam mit dem Elternwort von den Prohibitiven des Dekalogs ab, wenn es auch in ÄE Ex 20,10b die negative Formulierung enthält. Hossfeld sieht hier eine Wachstumsstufe des Dekalogs. Die beiden positiv formulierten Worte gehören für ihn nicht zum Grundtext des Zehnwortes³¹.

3.1.2 ÄE Ex 20,9a

Sechs Tage (lang) bist du daran zu arbeiten.

Es handelt sich hier um einen Verbalsatz, der asyndetisch an ÄE Ex 20,8 anschließt. Die Betonung liegt auf dem Subjekt: *šešcæt yamîm* (sechs Tage), das eben zuerst genannt wird. Die PK *ta^ahod* (du bist daran zu arbeiten) meint von der Aussagedimension her ein nicht abgeschlossenes Tun. Damit wird ein direktes Ansprechen dessen, der dieses Wort hört oder liest, erreicht. Es geht nicht um irgendeine Arbeit, die irgendwann einmal getan wurde, es geht um die Arbeit, die der Leser jetzt, hier und heute gerade zu tun hat. Sechs Tage hat der Leser für diese Arbeit Zeit.

Sehr interessant ist, daß die Wortwurzel *'bd* für „arbeiten“ verwendet wird. Damit erfolgt neuerlich ein Verweis auf den Prolog des Dekalogs, wo in Ex 20,2 davon geredet wird, daß JHWH den Angesprochenen *mibêl^t 'ab^edîm* (aus dem Haus der Sklaven) geführt hat. Es wird also für „Sklave“ und „arbeiten“ exakt dieselbe Wortwurzel verwendet. Beide Begriffe haben demnach miteinander zu tun. Es soll damit wohl angedeutet werden, daß arbeiten nicht das ist, was für den Menschen letztlich das Ziel seines Lebens bedeutet. Arbeit erinnert auch (ÄE Ex 20,9b verwendet einen anderen Ausdruck für arbeiten, bei dem eine solche

29 Vgl. auch J. Scharbert, Exodus (NEB.AT, Lfg. 24), Würzburg 1989, 84; N. Lohfink, Unsere großen Wörter. Das Alte Testament zu Themen dieser Jahre, Freiburg 1977, 196.

30 Vgl. auch G. v. Rad, Das fünfte Buch Mose. Deuteronomium (ATD 8), Göttingen 1978, 42; F. Mathys, Sabbatruhe und Sabbatfest, ThZ 28 (1972) 247; Crüsemann, Freiheit (Anm. 18) 56; Scharbert, Exodus (Anm. 29) 84; Lohfink dagegen interpretiert „heiligen“ kultisch, N. Lohfink, Drittes Gebot: Denke an den Sabbat: Halte ihn heilig, in: W. Sandfuchs (Hg.), Die 10 Gebote, Würzburg 1976, 45; Haag spricht gar von einer Feier des Sabbats, bei der sich das Bekenntnis zu JHWH ausdrückt, vgl. E. Haag, Vom Sabbat zum Sonntag. Eine bibeltheologische Studie (TThSt 52), Trier 1991, 55.

31 Vgl. Hossfeld, Dekalog (Anm. 16) 283.

Konnotation fehlt.) an Unterdrücktsein, an das Sklavendasein, an Ägypten.

Ringgren sieht dagegen in den beiden möglichen Ausdrucksweisen, im Hebräischen „arbeiten“ auszudrücken, Synonyme³². Damit hat Arbeiten für ihn wohl nichts mit Knechtsein zu tun. Durch die theologische Begründung im Dtn, die das Ruhen am Sabbat im Unterschied zur Exodusfassung mit der Befreiung aus dem ägyptischen Sklavendasein begründet (vgl. Dtn 5,15) und durch das auffällige Nebeneinanderstehen von *'əbæd* (Knecht) und *'bd* (arbeiten), etwa in ÄEen Ex 20,9a.10c bzw. Dtn 5,13a.14c, die eben die gleiche Wortwurzel haben, scheint die Konnotation, daß Arbeit mit Versklavtsein und mit Ägypten erinnert, gerechtfertigt.

Ob diese Konnotation bei dieser Wortwurzel nur für die Dekalogfassung des Sabbatwortes oder für das ganze Alte Testament gilt, kann von der behandelten Stelle aus nicht abgeklärt werden.

Arbeit wird dann erträglich, und JHWH führt dann aus dem Sklavenshaus heraus, wenn der Mensch am siebten Tag ruht, den Sabbat heilig hält. Der Sabbat läßt den Menschen leben und beendet sein Sklavendasein.

3.1.3 ÄE Ex 20,9b

Und du hast getan all deine Arbeit.

Dieser Verbalsatz schließt mit einem *w^e* kopulativ und damit recht eng an die vorherige ÄE an. „Die Arbeit machen“ kommt als geprägte Formulierung innerhalb des Alten Testaments relativ häufig vor³³ und umfaßt den gesamten Bereich der Arbeit, enthält also keine Einschränkung³⁴ und im Unterschied zum Verb *'bd* keine Konnotationen des Geknechtetseins. Zum Verb in der vorangehenden ÄE besteht insofern ein inhaltlicher Unterschied, als hier das Zeitwort in der Suffixkonjugation (SK) und eben nicht in der Präfixkonjugation (PK) verwendet wird. Damit ist gesagt, daß der Angesprochene seine Arbeit getan hat. Sechs Tage hat der Mensch Zeit, all seine Arbeit zu tun, am siebten Tag ist er damit fertig.

32 Vgl. H. Ringgren, *'bd*, in: ThWAT V, 1986 988.

33 Vgl. J. Vollmer, *'šb*, in: THAT 2, 1976, 362.

34 Vgl. J. Milgrom/D.P. Wright, *ml'kb*, in: ThWAT IV, 1984, 908. Damit ist eine Auslegung des Sabbatwortes dahingehend, daß am Sabbat/christlichen Sonntag nur knechtische Arbeit untersagt ist, falsch.

3.1.4 ÄE Ex 20,10a

Aber der siebte Tag (ist) Sabbat für JHWH, deinen Gott.

Dieser Nominalsatz schließt syndetisch an ÄE Ex 20,9b an. Die Konjunktion *w^e* kann prinzipiell nicht nur kopulative Funktion innehaben, wie etwa in ÄE Ex 20,9b, sondern u. a. auch adversative³⁵. Für eine adversative Übersetzung des *w^e* spricht zum einen, daß ÄE Ex 20,10a der einzige Nominalsatz des Sabbatwortes ist. Er steht also schon von seiner syntaktischen Form im Gegensatz zu den Verbalsätzen. Zum anderen spricht der Subjektwechsel – hier ist im Unterschied zu ÄE Ex 20,9b, wo es der Angesprochene ist, der siebte Tag Subjekt – dafür, das *w^e* adversativ zu verstehen.

Der Nominalsatz beschreibt Zustände³⁶, es ist demnach ein unverbrüchliches Faktum, daß der siebte Tag Sabbat ist. Die Art der hebräischen Formulierung durch den Nominalsatz schließt jede weitere Diskussion, ob nicht auch ein anderer Tag Sabbat sein könnte, aus. ÄE Ex 20,8 definiert ein für allemal: Der siebte Tag ist Sabbat für JHWH.

Im Bezug auf den Satzbau wird meist (eine Inversion erfolgt nur dann, wenn auf das Neue besondere Emphase gelegt werden soll) zuerst das Bekannte genannt, das dann das noch nicht Bekannte näher kennzeichnet³⁷. Hier wird zuerst der siebte Tag, dann der Sabbat genannt. Das ist ein Hinweis für die These, daß hier ein Ruhetag, der alle sieben Tage eingehalten wurde, mit dem Sabbat, der in Zusammenhang mit dem Vollmondfest stand, identifiziert wird.

Die Formulierung JHWH ^ʿ*lohæḱā* findet sich auch in Ex 20,2, also in der Dekalogueinleitung, wo sich JHWH als befreiender Gott dem Angesprochenen vorstellt. Die formelhaft gebrauchte Selbstvorstellung JHWH ^ʿ*lohæḱā* betont die Souveränität Gottes, der im Dekalog dem Menschen gegenübertritt³⁸. Durch die Verwendung der Selbstvorstellungsformel noch zusätzlich zum eher statischen Nominalsatz erhält die ÄE den Charakter eines unveränderlichen Faktums, gegen das kaum etwas gesagt werden kann: Der siebte Tag ist für JHWH, für niemand sonst. Dieser JHWH ist aber, wie der Verweis auf den Prolog zeigt, ein befreiender, freisetzender und dem Menschen Leben schenkender Gott. So

35 Vgl. W. Gesenius, Handwörterbuch über das Alte Testament, Berlin 171962, 189f.

36 Vgl. Schneider, Grammatik (Anm. 24) 161.

37 Vgl. Schneider, Grammatik (Anm. 24) 161.

38 Vgl. W. Zimmerli, Grundriß der Alttestamentlichen Theologie (ThW 3,1), Stuttgart 51985, 15.

sicher der Sabbat für JHWH ist, so sicher ist es auch, daß dieser Ruhetag wirkliches Leben erst möglich macht.

3.1.5 ÄE Ex 20,10b

Tu nicht die ganze Arbeit!

Formal handelt es sich um einen verneinten Verbalsatz, der asyndetisch an die ÄE Ex 20,10a anschließt. Subjekt ist wiederum der Angesprochene.

Inhaltlich handelt es sich um die negative Formulierung des Sabbatwortes, die jede Arbeit am Sabbat verbietet.

Das Hebräische kennt keine syntaktischen Sonderzeichen für modale Kategorien³⁹. Der Prohibitiv *lo' ta 'asæb* wird nun meist mit „darfst/sollst du nicht tun“⁴⁰. übersetzt. Es ist aber von der Syntax her im Hebräischen keine Modalität erkennbar, und deshalb ist es auch denkbar, daß man hier den Prohibitiv nicht modal ins Deutsche überträgt: „Tu nicht!“ Für eine solche Übersetzung spricht auch die PK *ta 'abod* in ÄE Ex 20,9a, wo dasselbe Verb verwendet wird und wo keine, zumindest aber nicht notwendigerweise eine Modalität eingeschlossen ist. Es handelt sich demnach nicht um moralisierende Redeweise.

Dafür spricht auch, daß die Bibel selbst den Dekalog als Zehnwort und nicht als zehn Gebote versteht (vgl. Dtn 4,13). Sollte also wirklich keine Modalität mitschwingen, dann wirkt die Formulierung optimistisch. Der Angesprochene wird einfach aufgefordert, am Sabbat nicht zu arbeiten und ihn damit heilig zu halten, ohne moralisierend im Sinne von: „Das darfst du/sollst du nun aber wirklich nicht tun“ zu zwingen oder gar Konsequenzen anzudrohen. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß hier nicht die Wortwurzel *'bd* verwendet wird, um zu sagen: „Arbeite nicht!“. Dadurch würde eine Anspielung auf das Knechtsein erfolgen, das man beim Arbeiten am Sabbat riskiert. Hier wird die neutrale Formulierung „die Arbeit tun“ gebraucht. Damit sind beim Übertreten dieser Wegmarkierung nicht einmal implizit Folgen angedroht.

Nun ist selten in exegetischer⁴¹, öfter in homiletisch-katechetischer Literatur⁴² eine Übersetzung des Prohibitivs *lo' ta 'asæb* in futurischer Form zu finden.

39 Vgl. Schneider, Grammatik (Anm. 24) 51.

40 Vgl. Die Bibel. Einheitsübersetzung, Freiburg 1980, 72; D. Arenhoevel u.a. (Hg.), Die Bibel. Die Heilige Schrift des alten und neuen Bundes, Freiburg 1968, 103; Herders Laien-Bibel, Freiburg 1938, 100.

41 Vgl. etwa R. Bartelmus, Mk 2,27 und die ältesten Fassungen des Arbeitsruhegebotes im AT. Biblisch-theologische Beobachtungen zur Sabbatfrage, BN 41 (1988) 63; A. Zeilin-

Grundsätzlich wird laut Schneider die PK, die von der Aussagedimension ein Geschehen ausdrückt, das noch nicht abgeschlossen ist, mit Präsens übersetzt⁴³. Meyer betont, daß aus der einfachen syntaktischen Form noch nicht erschlossen werden kann, wie ein Verbum in der PK zu übersetzen ist, präsentisch oder futurisch⁴⁴ und nur aus dem Zusammenhang erhoben werden kann, wie zu übertragen ist⁴⁵. Eine futurische Übersetzung einer PK ist demnach möglich, wenn Zeichen im Text eine besondere zeitliche Ausrichtung erkennen lassen⁴⁶.

Es ist nun insofern schwierig, die futurischen Übersetzungen des Prohibitivs adäquat zu beurteilen, weil in der katechetischen Literatur die Beweggründe für diese Übersetzung nicht angegeben werden und wohl auch nicht angegeben werden brauchen, denn sie versteht sich ja nicht als wissenschaftlich exegetische sondern eher als leicht verständliche, pastorale Literatur. Biemer motiviert seine Übersetzung überhaupt nicht⁴⁷, ebensowenig Schwarzmann⁴⁸ und Feneberg⁴⁹. Stutz spricht davon, daß Gott einer ist, der den Menschen befreien will und ihn zur Entfaltung bringt. Je mehr der einzelne Mensch nun diese Wirklichkeit in sein Leben einbringt, desto weniger *wird er* anderen Göttern nachlaufen, *er wird* verantwortungsvoll leben. Er begründet diese Auslegung durch den Prolog und durch seine Übersetzung der Prohibitive in den Dekalogfassungen mit „du brauchst nicht/du wirst nicht“⁵⁰.

-
- ger, Das Alte Testament verstehen, Konstanz 1986, 279; K. Koch, Was ist Formgeschichte? Methoden der Biblexegese, Neukirchen 1989, 11; A. Ohler, Das Zehnwort vom Sinai. Weil ich dich geliebt habe, wirst du..., LS 44 (1993) 3.
- 42 Vgl. etwa W. Jens, Die Zehn Gebote, in: H. Albertz (Hg.), Die Zehn Gebote. Eine Reihe mit Gedanken und Texten 1, Stuttgart 1985, 10; R. Feneberg u.a., Wenn wir hören: Ich bin dein Gott. Das Zehnwort vom Sinai, Freiburg 1983, 49; P. Stutz, Urvertrauen und Widerstand, Luzern 1991, 29; G. Schwarzmann, Alles Alltag. Zehn Angebote zum Leben, Rupertusblatt 47 (1992/Nr. 36) 9; G. Biemer/W. Tzscheetzsch, Wegmarken. Ein Orientierungsbuch für junge Menschen, Freiburg 1989, 117.
- 43 Vgl. Schneider, Grammatik (Anm. 24) 188f.
- 44 Vgl. Meyer, Grammatik (Anm. 24) 42.
- 45 Vgl. Meyer, Grammatik (Anm. 24) 42; ähnlich Schneider, Grammatik (Anm. 24) 188.
- 46 Vgl. Schneider (Anm. 24) 188f.
- 47 Vgl. Biemer, Wegmarken (Anm. 42) 116f.
- 48 Vgl. Schwarzmann, Alltag (Anm. 42) 9.
- 49 Vgl. Feneberg, Zehnwort (Anm. 42) 4.
- 50 Vgl. Stutz, Urvertrauen (Anm. 42) 36f. Ähnlich bei Ohler. Ihr Hauptgrund für die futurische Übersetzung ist, daß das Zehnwort den Menschen dazu bringen will, sich selbst für die Freiheit einzusetzen, vgl. Ohler, Zehnwort (Anm. 41) 3.

Zeilinger spricht in seiner Einführung ins Alte Testament von der Gabe Gottes, worunter er die einzelnen Wörter versteht. Er interpretiert sie als Angebote, weshalb er die Prohibitive mit „du wirst nicht...“ übersetzt. Allein Koch versucht, von der hebräischen Grammatik her eine Übersetzung von „du wirst nicht...“ zu motivieren⁵¹. Er sagt, daß die Verneinung mit *lo'* im Unterschied zum normalen *'al* besonderen Nachdruck ausdrückt, im Sinn von, „es ist unmöglich, daß du das tust“ und damit „du wirst das nicht tun“. Allerdings fehlen Belege zum unterschiedlichen Charakter der Verneinungen, und bei seiner Übersetzung verschwimmen die Grenzen von Übertragung und Interpretation. Die Bedeutungsnuancen von *lo'* und *'al* scheinen übrigens in der exegetischen Diskussion nicht aufgearbeitet zu sein, wohl die unterschiedlichen Verwendungsweisen⁵².

In der Tendenz geht eine Begründung der futurischen Übersetzung des Prohibitivs aber in die Richtung Kochs, daß der durch diese Verbform ausgedrückte Charakter so verbietend ist, daß ein Nichteinhalten des Geforderten nicht mehr möglich ist.

Es scheint die futurische Übersetzung des Prohibitivs aber problematisch zu sein. Das Hebräische kennt nämlich keinen verneinten Imperativ⁵³. Gerade in apodiktischen Verboten wird dafür die verneinte PK, der sogenannte Prohibitiv⁵⁴ verwendet⁵⁵, wodurch verbietender Charakter zum Ausdruck kommt⁵⁶, vor allem in apodiktischen Reihen⁵⁷. Der Prohibitiv spricht analog zum Imperativ unmittelbar an. „Mach das!“ meint „mach das jetzt!“, und „mach das nicht“ ist ebenfalls präsentisch zu verstehen. Dem widerspricht eine futurische Übersetzung des Prohibitivs im Sabbatwort, der eben hier und jetzt das Arbeiten jeden siebten Tag untersagt, nicht irgendwann einmal.

51 Vgl. Koch, Formgeschichte (Anm. 41) 11.

52 Vgl. dazu etwa W. Richter, Grundlagen einer althebräischen Grammatik 3 (MUS 13), St. Ottilien 1980, 172f.

53 Vgl. Schneider, Grammatik (Anm. 24) 201; E. Jenni, Lehrbuch der hebräischen Sprache des Alten Testaments, Basel 1978, 121.

54 Bezeichnung nach W. Richter, Recht und Ethos. Versuch einer Ortung des weisheitlichen Mahnspruchs (StANT XV), München 1966, 77.

55 Vgl. Meyer, Grammatik (Anm. 24) 48.

56 Vgl. Jenni, Lehrbuch, (Anm. 53) 121, wo er eine Übersetzung bietet, die „du wirst nicht!“ beinhaltet, allerdings im Sinn von „du hast das und das nicht zu tun/du sollst das und das nicht tun“, wodurch verbietender Charakter zum Ausdruck kommt. vgl. auch H. Irsigler, Einführung in das Biblische Hebräisch. Ausgewählte Abschnitte der althebräischen Grammatik (ATSAT 9), St. Ottilien 1978, 80.

57 Vgl. Schneider, Grammatik (Anm. 24) 230.

Richter sieht in feststellendem Futur (er wird das und das nicht tun) eine der möglichen Nuancen, die der Prohibitiv, der ja nicht nur in apodiktischen Reihen wie dem Dekalog vorkommt, generell ausdrücken kann⁵⁸, die allerdings syntaktisch nicht erkennbar ist. Daneben nennt Richter heischendes Präsens (er darf das nicht tun) und konstatierendes Präsens (er tut das in der Regel nicht) als weitere Aussagedimensionen des Prohibitivs⁵⁹. In apodiktischen Reihen, wie etwa in Ex 23,26, sieht aber auch Richter durch den Prohibitiv ein Verbot ausgedrückt⁶⁰.

Die futurische Übersetzung bringt die durch den Prohibitiv ausgedrückte Aufforderung, die vom Dekalog gesetzten Grenzen zu halten, um wahrhaft menschliches Leben möglich zu machen, nicht mehr zum Ausdruck.

Gegen eine futurische Übersetzung von *lo' ta 'asæb* in den beiden Dekalogfassungen spricht weiters noch, daß ÄE Ex 20,8 wie ÄE Dtn 5,12a mit einem absoluten Infinitiv beginnen, der jeweils als Imperativ zu werten ist. In ÄE Dtn 5,15a ist die SK ebenfalls als Imperativ zu übersetzen. Warum sollte dann hier der imperativische Charakter, vor dem sich die Sabbatwortfassungen in anderen ÄEen nicht scheuen, vermieden werden? Und wenn Schneiders Grundregel zur Übersetzung der PK gilt: Futur dann, wenn Zeichen im Kontext darauf hinweisen⁶¹, dann sind hier nicht nur keine Zeichen, die auf die Zukunft hinweisen, sondern sogar Zeichen (die Imperative), daß sich eine *präsentische* Übersetzung des Prohibitivs nahelegt.

Perlitt lehnt eine futurische Übersetzung deshalb ab, weil sie ein Frei-sein von Gesetz und Gehorsam nur erschleicht. Nicht, weil die Israeliten den Exodus erlebt haben, beachten sie das Zehnwort automatisch, sondern weil JHWH ihr befreiender Gott ist, können sie den Dekalog überhaupt halten⁶².

Das Sabbatwort verwendet demnach nicht moralisierende aber dennoch fordernde Sprache.

3.1.6 ÄE Ex 20,10c

Du und dein Sohn und deine Tochter, dein Sklave und deine Sklavin und dein Vieh und dein Schutzbefohlener.

58 Vgl. Richter, Recht (Anm. 54) 77.

59 Vgl. Richter, Recht (Anm. 54) 77.

60 Vgl. Richter, Recht (Anm. 54) 121.

61 Vgl. Schneider, Grammatik (Anm. 24) 188.

62 Vgl. Perlitt, Dekalog (Anm. 11) 412.

Da dieser Textteil ein betontes, ein phatisches Element ist, wird er als eigene ÄE verstanden⁶³. Diese ÄE zählt die auf, die die Forderung, am siebten Tag zu ruhen, betrifft. Zunächst einmal gilt es für den, den bereits das gesamte Sabbatwort anspricht. Grammatikalisch ist das sicher eine männliche Person, die Verben in ÄE Ex 20,9a.b.10b drücken von der Form her eine 2 m. sg. aus. Denkbar wäre es, daß die Frau implizit mitgemeint ist, dagegen spricht aber das Begehrwort in Ex 20,17, das besagt: „Begehre nicht die Frau deines Nächsten.“ Dieses Wort kann sich wohl nur an Männer richten, und bis dahin wird nicht ein neues Du, das dann exklusiv einen Mann meint, angesprochen. So wird wohl auch das Du im Sabbatwort einen Mann ansprechen und die (Ehe)frau nicht implizit mitgemeint. Es werden Sohn, Tochter, Sklave, Sklavin, Vieh und Schutzbefohlener genannt, nicht aber die Frau.

Schenker interpretiert das dahingehend⁶⁴, daß die Frau nicht als Arbeitskraft in der Familie betrachtet wurde. Vorauszusetzen wäre für diese Annahme eine große und reiche Familie, die auf die Arbeitskraft der Frau und Mutter verzichten kann. Die Frau wird nach dieser These deshalb nicht erwähnt, weil sie auch während der Woche keine knechtliche Arbeit verrichten muß.

Das Sabbatwort unterbindet allerdings nicht nur knechtliche sondern jede Form von Arbeit am siebten Tag (vgl. ÄE Ex 20,9b).

Das Sabbatwort und damit die Ruhe am siebten Tag gilt nach ÄE Ex 20,10c auch für Söhne und Töchter eines meist landwirtschaftlichen Familienbetriebes, aber auch für Sklave und Sklavin und das Vieh, das ja auch Arbeitslast trägt, und den Schutzbefohlenen (zum Schutzbefohlenen vgl. ÄE Ex 20,10d). Und das ist für den alten Orient wirklich revolutionär, denn dort war wie in der griechisch römischen Welt die Muße den freien Männern, die Arbeit Sklaven, Frauen und Kindern vorbehalten⁶⁵. Damit ruht jedwede Arbeit am Sabbat und in Bezug auf Freizeit gilt Sklave wie Freier, Mann wie Frau, ja sogar Schutzbefohlener gleich viel. Das ist um so bemerkenswerter, als Frauen, Sklaven und Schutzbefohlene von der aktiven Beteiligung am Rechtsgeschäft ausgeschlossen waren⁶⁶. Das ist im Ansatz Abschaffung des Sklavendaseins.

63 Vgl. H. Schweizer, Wovon reden die Exegeten, ThQ 164 (1984) 175.

64 Vgl. A. Schenker, Der Monotheismus im ersten Gebot, die Stellung der Frau im Sabbatgebot und zwei andere Sachfragen zum Dekalog, FZPhTh 32 (1985) 330–333.

65 Vgl. N. Lohfink, Sabbat (Anm. 30) 39f.

66 Vgl. H.J. Boecker, Recht und Gesetz im Alten Testament und im Alten Orient, Neukirchen 1984, 24.

3.1.7 ÄE Ex 20,10d

..., *der innerhalb deiner Tore.*

Diese ÄE ist eine Erläuterung des vorangehenden Nomens *gerk̄ā* und wird durch den Relationspartikel *ʿašær* eingeleitet. Die Sabbatruhe gilt demnach für den Schutzbefohlenen, der innerhalb der Tore, d. h. im Haus des Angesprochenen, wohnt.

Fremde suchten aus verschiedenen⁶⁷ Gründen (Hungersnot, so zum Beispiel Elija bei der Witwe in Sarepta [1Kön 17,8–24]...) Zuflucht bei einer Familie und ließen sich dort für eine bestimmte Zeit oder für immer nieder.

Er hat nicht sämtliche Rechte⁶⁸ und steht in der Regel im Dienst eines Israeliten. Der Schutzbefohlene unterscheidet sich aber vom Ausländer dadurch, daß er für gewisse Zeit ansässig wird und ihm deshalb ein besonderer Schutz zukommt⁶⁹. Als sozial Schwacher hat der Schutzbefohlene analog zu Witwen und Waisen Anspruch etwa auf Nachlese (vgl. Lev 19,10) und steht unter besonderem Schutz JHWHs (vgl. Dtn 10,18).

3.1.8 ÄE Ex 20,11a.b

Denn sechs Tage (lang) machte JHWH Himmel und Erde, Meer und die Gesamtheit, die darinnen.

Inhaltlich beginnt hier die theologische Begründung der Sabbatruhe. Es erfolgt ein Subjektwechsel vom Du in ÄE Ex 20,10c zu JHWH, von dem hier gesprochen wird. Die Betonung liegt aber analog zu ÄE Ex 20,9a auf den sechs Tagen. Die SK *ʿsb* (er hat gemacht) stellt den Vorgang der Schöpfung als abgeschlossenes Faktum dar, es gibt nach sechs Tagen Himmel und Erde, Meer und die Gesamtheit, die darinnen ist (ÄE Ex 20,11b).

Bereits in ÄE Ex 20,9b wurde das Verb *ʿsb* verwendet. Vielleicht ist gerade das der Grund, warum hier nicht *br* (schaffen), das in Gen 1,1 verwendet wird, gesetzt wird. Ein dreister Gedanke drängt sich auf: Menschliches Arbeiten (ÄE Ex 20,9b) kommt ganz in die Nähe von göttlichem (ÄE Ex 20,11a), es wird jedenfalls durch die Verwendung desselben Verbuns nicht ausdrücklich unterschieden⁷⁰. Der Mensch setzt so Schöpfung fort.

67 Vgl. dazu D. Kellermann, *gwr*, in: ThWAT I, 1973, 984.

68 Vgl. H. Boecker, *Recht* (Anm. 66) 24.

69 Vgl. R. Martin-Achard, *gwr*, in: THAT I, 1971, 410.

70 Vgl. dazu auch W. Sampl, *Arbeit oder Job. Die Bewertung der menschlichen Arbeit in der alttestamentlichen und der altägyptischen Weisheitsliteratur. Ein Vergleich*

Es ist überhaupt anzumerken, daß 'sb oft JHWHs Schöpfungshandeln kennzeichnet⁷¹, und der terminus technicus *br'*, der hauptsächlich bei Deuterocesaja und in P vorkommt⁷² und ausschließlich JHWHs Schaffen ausdrückt, demnach nicht exklusiv JHWHs Schöpfungshandeln bezeichnet. Das ist wieder ein Hinweis darauf, daß menschliches und göttliches Handeln, weil durch dasselbe Verbum ausdrückbar, wohl nicht grundsätzlich verschieden gedacht werden.

Die theologische Begründung bringt zum Ausdruck: Gott ist durch sein Arbeiten und Ruhen Vorbild für menschliches Tun. Die Begründung ist Aufruf zur *Imitatio Dei*.

3.1.9 ÄE Ex 20,11c

Er ruhte am siebten Tag.

Durch den Narrativ wird die Erzählung von der Schöpfung durch JHWH fortgeführt. JHWH wird hier nicht explizit genannt, er ist aber logisches Subjekt. Damit wird man auf ÄE Ex 20,11a verwiesen, wo JHWH als Schöpfer vorgestellt wird. Durch diesen Rückverweis wird implizit ausgedrückt, daß auch der siebte Tag zum Schöpfungswerk dazugehört. Somit gehört die Ruhe zur Arbeit und die Arbeit zur Ruhe. Das gilt für menschliches wie göttliches Tun, zumindest nach diesem Text.

Interessant ist, daß für Ruhen *nûb* und nicht wie in Gen 2,2; Ex 23,12 und Ex 34,21 *šbt* verwendet wird. Schmidt meint, daß die Sabbatbegründung in der Exodussfassung nicht vom priesterschriftlichen Schöpfungsbericht abhängig ist sondern von Ps 146,6, von wo „Himmel, Erde, Meer und alles, was darinnen“ und „machen“ übernommen wurde und eigenständig oder eventuell unter ägyptischer Beeinflussung das Verb *nûb* gesetzt wird⁷³. Dagegen argumentiert Steck, daß es sich hier um eine an Gen 1 orientierte, priesterschriftliche Gestaltung handelt, die durch das Verbum *nûb* JHWH als Vorbild für die Ruhe der Menschen betont, denn hier geht es ja nicht um die Entwicklung einer Schöpfungstheologie sondern um die Motivierung der Sabbatruhe⁷⁴. *nûb* drückt mehr das Ru-

(Diplomarbeit an der theologischen Fakultät der Universität Salzburg) Salzburg 1990, 48, wo er Arbeit generell als Tätigwerden/Tätigsein an Gottes Schöpfung sieht.

71 Vgl. J. Vollmer, *sb* (Anm. 33) 367.

72 Vgl. W.H. Schmidt, *br'*, in: THAT I, 1971, 337.

73 Vgl. W.H. Schmidt, Die Schöpfungsgeschichte der Priesterschrift. Zur Überlieferungsgeschichte von Genesis 1,1–2,4a und 2,4b–3,24 (WMANT 17), Neukirchen 31973, 72.

74 Vgl. O.H. Steck, Der Schöpfungsbericht der Priesterschrift. Studien zur literarkritischen und überlieferungsgeschichtlichen Problematik von Genesis 1,1–2,4a (FRLANT 115), Göttingen 1975, 189 Anm. 799.

hen als das Beenden der Arbeit, das durch *šbt* zum Ausdruck kommt, aus. Es geht nicht nur um die Beendigung der Arbeit, es geht um wirkliches Ausruhen.

Zusammenfassend soll noch einmal gesagt werden: JHWH selbst ruht am siebten Tag und ist somit Vorbild für den Menschen.

3.1.10 ÄE Ex 20,11d

Deshalb segnete JHWH den Tag des Sabbats.

Der mit *'al ken* (deshalb) eingeleitete Verbalsatz hat JHWH zum Subjekt, der nach ÄE Ex 20,11a nun wieder explizit genannt wird. ÄE Ex 20,11d steht damit in engem Zusammenhang mit dem, was seit ÄE Ex 20,11a geäußert wurde. Es wird hier der Schluß aus dem vorher Gesagtem gezogen: Weil JHWH sechs Tage lang Himmel, Erde, Meer und alles darinnen machte und am siebten Tag ruhte, segnete er den siebten Tag.

97 mal wird im Alten Testament davon gesprochen, daß Gott den Menschen segnet bzw. segnen möge, 17 mal ist Gottes Segen auf Tiere oder wie hier auf Dinge ausgedehnt⁷⁵. P vermeidet allerdings sonst, daß Gott nicht Lebendiges segnet, davon ausgenommen ist die Vorlage für die theologische Begründung in Gen 2,3⁷⁶.

Gott macht den Sabbat *bārûk* gesegnet, er schenkt den Menschen einen Tag, der in besonderer Weise dem Leben dient. Segnen hat mit Leben geben, mit Leben ermöglichen zu tun, mit dem Heilszustand, mit Schalom. Darum kann in Ps 29,11 der Beter bitten: Der Herr segne sein Volk mit Schalom.

3.1.11 ÄE Ex 20,11e

Er hielt ihn heilig.

Diese ÄE setzt mit dem Narrativ die Erzählfolge fort. Sie steht in engem Zusammenhang mit den vorausgehenden Versen, weil ein explizites Subjekt fehlt. Subjekt ist demnach wie in ÄE Ex 20,11d JHWH. *qdš* (heiligen) verweist wieder auf ÄE Ex 20,8 zurück und bildet damit eine Inklusion. JHWH stellt den Sabbat aus den anderen Tagen heraus, indem er an ihm ruhte. Das Herausstellen drückt *qdš*, heiligen, aus.

Die hier endende theologische Begründung des Sabbatwortes dient dazu, dem Angesprochenen Gott als Vorbild in Bezug auf das Ruhen am siebten Tag paränetisch vorzustellen und zur Einhaltung der Sabbatruhe zu motivieren.

⁷⁵ Vgl. C.A. Keller, *brk*, in: THAT I, 1971, 361f.

⁷⁶ Vgl. Steck, Schöpfungsbericht (Anm. 74) 193.

3.2 ÄEen Dtn 5,12a–15d

Die Dtn-Fassung des Sabbatwortes ist in vielen Punkten mit der Exodusfassung ident. Hier werden nur unterschiedliche Akzentsetzungen behandelt. Ansonsten ist die entsprechende ÄE der Exodusfassung zur Interpretation heranzuziehen.

3.2.1 ÄE Dtn 5,12a

Hüte den Tag des Sabbats, um ihn heilig zu halten.

(Vgl. 3.1.1)

3.2.2 ÄE Dtn 5,12b

Wie JHWH, dein Gott, es dir fest anordnete.

Dieser durch die Konjunktion *k* (wie) und und den in der Übersetzung unberücksichtigt bleibenden Relationspartikel *ʿšær* eingeleitete Verbalsatz steht in engem Zusammenhang zur vorangehenden ÄE, was eben durch den Relationspartikel signalisiert wird. Das Verb bringt zum Ausdruck, daß JHWH fest anordnete. Es scheint ein Objekt zu fehlen. Aber durch *ʿšær*, das eine Relation zwischen den ÄEen Dtn 5,12a und b herstellt, wird wohl angedeutet, daß die ganze ÄE Dtn 5,12a Objekt von ÄE Dtn 5,12b ist. Die SK weist auf ein abgeschlossenes Faktum, konkret auf eine erfolgte Anordnung durch JHWH, am siebten Tag zu ruhen, hin. Damit kann sich diese ÄE nicht auf den Dekalog, dessen Bestandteil sie ja ist, beziehen, sondern weist über den Text hinaus, etwa auf Ex 34,21, eine Privilegierungsstelle.

3.2.3 ÄEen Dtn 5,13a–14d

Sechs Tage bist du daran zu arbeiten (ÄE Dtn 5,13a, vgl. 3.1.2).

Und du hast getan all deine Arbeit (ÄE Dtn 5,13b, vgl. 3.1.3).

Aber der siebte Tag (ist) Sabbat für JHWH, deinen Gott (ÄE Dtn 5,14a, vgl. 3.1.4).

Tu nicht die ganze Arbeit (ÄE Dtn 5,14b, vgl. 3.1.5),

du und dein Sohn und deine Tochter und dein Sklave und deine Sklavin und dein Rind und dein Esel und die Gesamtheit deines Viehs und dein Schutzbefohlener (ÄE Dtn 5,14c, vgl. 3.1.6),

der innerhalb deiner Tore (ÄE Dtn 5, 14d, vgl. 3.1.7).

3.2.4 ÄE Dtn 5,14e

Damit daran ist auszuruhen dein Sklave und deine Sklavin wie du.

Dieser durch *l^ema'an* (damit) eingeleitete Verbalsatz zieht den Schluß aus den vorangehenden ÄEen und ist zugleich eine soziale Begründung

der Sabbatruhe, die sich in dieser Form in der Exodusfassung nicht findet, wohl aber im Bundesbuch (Ex 23,12)⁷⁷.

Die PK *yānūah* (ausruhen) will in ihrer Aussagedimension, die eben etwas nicht Abgeschlossenes und damit etwas auch für den Leser hier und jetzt Gültiges aussagt, direkt ansprechen und motivieren. Es werden hier aber weder der Schutzbefohlene noch das Vieh, die in ÄE Dtn 5,14c angeführt werden, und auch nicht die Frau, die bereits in ÄE Dtn 5,14c fehlte, genannt.

Wer den Sabbat zu halten hat, wurde schon in ÄE Dtn 5,14c gesagt. Hier wird explizit sozial motiviert. Der Ruhetag dient dem Sklaven und der Sklavin genauso wie dem Angesprochenen, weil hier im Unterschied zur Parallelstelle in Ex 23,12 das „wie du“ eingeführt wird⁷⁸. Damit kommt wieder die Tendenz zur Auflösung sozialer Unterschiede zum Ausdruck.

3.2.5 ÄE Dtn 5,15a

Erinnere dich.

In einer eindeutigen Sprechsituation, bei der die Rede mit einem Imperativ beginnt, können Folgesätze mit konsekutivem Perfekt anschließen, die den ersten Imperativ entfalten und fortführen⁷⁹. Genau das ist hier der Fall: Der als Imperativ zu interpretierende absolute Infinitiv in ÄE Dtn 5,12a leitet das Sabbatwort ein und die theologische Begründung, die mit *w^e* und einer SK (konsekutives Perfekt) beginnt, faltet ÄE Dtn 5,12a aus, indem hier eben theologisch motiviert wird. Damit ist *w^ezākartā* als Imperativ „gedenke“ zu übersetzen.

Es fehlt hier das Objekt, die folgende ÄE ist als Objekt zu verstehen. Das *w^e* schließt kopulativ an die vorherige ÄE an, die eine soziale Begründung der Sabbatruhe brachte. Jetzt beginnt eine zweite Begründung, und zwar eine theologische.

Die Einleitung dazu entspricht deuteronomischer Sprache. Durch *zkr* wird der Leser 14 mal aufgefordert, an seine Vergangenheit, die wesentlich Geschichte mit JHWH ist, zu denken, sechs mal davon an den Aus-

77 Eine starke Beziehung des Finalsatzes zu Ex 23,12 fällt vielen Exegeten auf, vgl. etwa Richter, Recht (Anm. 54) 103; M. Tsevat, The basic Meaning of the Biblical Sabbath, ZAW 84 (1974) 449f; H. Schüngel-Straumann, Der Dekalog – Gottes Gebote? (SBS 67), Stuttgart 1973, 75f; Hossfeld, Dekalog (Anm. 16) 48; Haag, Sabbat (Anm. 30) 46.

78 Vgl. Hossfeld, Dekalog (Anm. 16) 49; E. Jenni, Die theologische Begründung des Sabbatgebotes im Alten Testament (ThSt 46), Zürich 1956, 17.

79 Vgl. Schneider, Grammatik (Anm. 24) 193.

zug aus Ägypten⁸⁰. Und im Gedenken des Auszugs wird Befreiung gegenwärtig⁸¹.

3.2.6 ÄE Dtn 5,15b

Daß Sklave du warst im Land Ägypten.

Diese ÄE ist Objekt zu ÄE Dtn 5,15a. Es wird daran erinnert, daß der Angesprochene Sklave in Ägypten war. Die SK *bāyūtā* drückt ein abgeschlossenes Faktum aus. Es gab das Sklavendasein in Ägypten, wodurch das Leben der Mosegruppe massiv bedroht war. Das ist aber Geschichte. Und dennoch: Der gleichen Wortwurzel *'bd* begegnete man schon in ÄE Dtn 5,13a, wo gesagt wurde, daß der Angesprochene sechs Tage daran ist zu arbeiten (*'bd*). Menschliche Arbeit hat also auch – ÄE Dtn 13a.b verwendet einen anderen Terminus für arbeiten – mit Ägypten zu tun: Der Angesprochene war *'æbæd* (Sklave) in Ägypten, er ist es aber auch bis zu einem gewissen Grad und in einem analogen Sinn heute noch und zwar sechs Tage lang, an denen er daran ist zu arbeiten. Und er ist nicht Sklave, wenn er am Sabbat ruht, er erlebt den Exodus jedes mal neu, wenn er das Arbeiten jeden siebten Tag unterläßt.

Zur Form der theologischen Begründung in ÄE Dtn 5,15 a.b.c wurden seit Köhler immer wieder Bedenken geäußert. Köhler meint, damit wird nur erklärt, warum der Sklave, nicht aber, warum auch der freie Israelit den Sabbat einhalten soll⁸². Dagegen ist zu sagen, daß die Erinnerung an die Herausführung aus Ägypten deuteronomischem Denken entspricht⁸³, und gerade auch durch den Verweis auf den Prolog (vgl ÄE Dtn 5,15c) wird zum Ausdruck gebracht, daß es beim Einhalten des Sabbats um die Freiheit geht. Und weil Arbeit mit Sklavesein zu tun hat (s.o.), kann durchaus auch ein freier Israelit zum Sklaven werden, zum Sklaven der Arbeit, wenn er das nicht durch das Einhalten der Sabbatruhe verhindert.

3.2.7 ÄE Dtn 5,15c

JHWH, dein Gott, erwirkte dein Herausführen von dort mit starker Hand und gestrecktem Arm.

80 Vgl. H. Eising, *zkr*, in: ThWAT 2, 1977, 575.

81 Vgl. P.A.H. De Boer, Gedenken und Gedächtnis in der Welt des Alten Testaments, Stuttgart 1962, 37; W. Schottroff, *zkr*, in: THAT 1, 1971, 511.

82 Vgl. L. Köhler, Der Dekalog, ThR 1 (1929) 171, ähnlich Jenni, Begründung (Anm. 53) 18; S. Mittmann, Deuteronomium 1,1–6,3. Literarkritisch und traditionsgeschichtlich untersucht (BZAW 139), Berlin 1975, 136.

83 Vgl. Eising, *zkr* (Anm. 80) 575.

Der mit dem Narrativ im H-Stamm *wayyošī'ākā* beginnende Verbal-satz setzt die theologische Begründung der Sabbatruhe fort. Die Wort-wurzel verweist auf den Prolog, wo bei der Erzählung der Befreiungstat JHWHs dasselbe Verb verwendet wird. Weil hier *yš'* (herausführen) und nicht wie in Dtn 15,15 und Dtn 24,18, wo ebenfalls auf den Exodus in Zusammenhang der Verkündigung von Richtlinien verwiesen wird, *pdb* steht, ist eine bewußt gesetzte Stichwortentsprechung festzustellen⁸⁴. Die Verbform im H-Stamm betont, daß JHWH es war, der Israels Auszug aus Ägypten erwirkte, niemand sonst.

Im Alten Testament ist über 200 mal von der Hand Gottes die Rede, die seine Macht und die sich daraus ergebenden Taten JHWHs bezeichnen. Der Ausdruck kennzeichnet besonders das Exodusgeschehen, in dem JHWH sein Volk mit starker Hand herausführte⁸⁵.

Dazu wird eine weitere Bestimmung des Heilshandelns JHWHs gestellt: „mit gestrecktem Arm“. Diese Formel kommt im Alten Testament weniger häufig vor. Die Kombination der beiden Ausdrücke „mit starker Hand und mit gestrecktem Arm“ kommt außerhalb des Dtn, wo sie fünf mal steht, nur in Jer 23,21 und Ps 136,12 vor⁸⁶.

Beide Ausdrücke charakterisieren JHWHs hilfreiches Eingreifen als beeindruckende, machtvolle Tat.

3.2.8 ÄE Dtn 5,15d

Deshalb hat JHWH, dein Gott, fest angeordnet zu machen den Tag des Sabbats.

Der mit *'al ken* (deshalb) eingeleitete Verbalsatz zieht den Schluß aus den vorangehenden ÄEen. Weil der Angesprochene Sklave in Ägypten war (ÄE Dtn 5,15b) und weil JHWH ihn von dort auf machtvolle Weise herausführte (ÄE Dtn 5,15c), ordnet JHWH an, den Sabbat zu machen.

Die Wendung „den Sabbat machen“, die hier als Infinitivkonstruktion vorliegt, begegnet noch öfter im Alten Testament, so zum Beispiel in Ex 31,16⁸⁷. Sie dürfte wohl im Sinn von „den Sabbat heilig halten“ zu verstehen sein. In ÄE Dtn 5,13b wird *'sb* in Zusammenhang mit Arbeit und zwar als Umschreibung von arbeiten verwendet. Vielleicht soll angedeutet werden, daß der Sabbat genauso wie die Arbeit getan wird. Um den Sabbat zu halten bedarf es auch eines Tuns, und zwar das des bewußt

⁸⁴ Vgl. N. Lohfink, Zur Dekalogfassung von Dtn 5, BZ 9 (1965) 24.

⁸⁵ Vgl. A. Van der Woude, *yš'*, in: THAT 1, 1971, 672f.

⁸⁶ Vgl. A. Van der Woude, *zrw'*, in: THAT 1., 1971 523f.

⁸⁷ Vgl. Vollmer, *'sb* (Anm. 33) 362.

nicht Arbeitens (vgl. ÄE Dtn 5,14b), des Ausruhens und des Aufatmens (vgl. ÄE Dtn 5,14e).

Die Formulierung *yôm haššabbāt* weist zurück auf die erste ÄE und bildet eine Inklusion. Somit ist das Sabbatwort eine in sich geschlossene Größe.

4 Schlußgedanken

Es war hier möglich aufzuzeigen, daß sich das Sabbatwort durch den oftmaligen Verweis auf den Prolog in beiden Dekalogfassungen als eine befreiende, freimachende und lebensermöglichende Größe versteht. Es intendiert nicht Einschränkung sondern Beendigung eines Sklavendaseins. JHWH führt aus einer Situation der Lebenseinschränkung zum vollen Leben. Als solches hat das Sabbatwort bleibende und auch heute gültige Bedeutung.

Dann versteht sich das Sabbatwort zwar als den Menschen fordernde Größe, nicht aber als moralisierendes Gesetz. Es ist eines der zehn Worte, in der jetzigen Konzeption auch Wort JHWHs, das wirkt, was es will. Und es richtet sich an freie Erwachsene (Männer). Diese beiden Aspekte verbieten es, das Sabbatwort bzw. den Dekalog als Ganzes rein als moralisierendes Erziehungsmittel für Kinder zu verstehen.

In einer Zeit, in der „Sachzwänge“ (inwiefern zwingen Sachen?) in Wirtschaft und Politik es unmöglich zu machen scheinen, den aus dem jüdischen Sabbat gewordenen christlichen Sonntag arbeitsfrei zu halten, ist das Sabbatwort vielleicht wichtiger denn je. Auf der anderen Seite scheint heute, wo die psychische Belastung am Arbeitsplatz steigt und steigt, die alttestamentliche Einsicht, Arbeit hat nicht nur, aber auch mit Knechtschaft und Lebenseinengung zu tun, verständlicher denn je zu sein. Im Halten des Sabbatwortes findet man zur Ruhe, die das Ziel der Schöpfung ist.

Ziel jeder Verkündigung des Sabbatwortes muß es sein, daß verdeutlicht wird: Den Sabbat zu halten schränkt das Leben nicht ein sondern macht es erst lebenswert!